

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0094/2009
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	15.09.2009
Aktenzeichen:	Breitband

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	15.10.2009		
Finanzausschuss	15.10.2009		
Bauausschuss			
Gemeinderat			
Ortschaftsrat Barleben			
Ortschaftsrat Ebendorf			
Ortschaftsrat Meitzendorf			

Gegenstand der Vorlage:
Breitbandausbau Gemeinde Barleben

Information

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Gemeinde Barleben für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet einen Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt hat.

Keindorff

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben beabsichtigt, zur Verbesserung der Kommunikationssituation in den Ortschaften und Gewerbegebieten ein hochwertiges und nachhaltiges Breitbandnetz zu errichten.

Ziel der Investitionsmaßnahme ist es, alle Haushalte mit mindestens 1 MBit/sec. im Download und alle Unternehmen/ Gewerbetreibenden sowie die öffentlichen Einrichtungen mit mindestens 2 MBit/sec. im Download anzuschließen.

Zudem ist die Erreichung wesentlich höherer Bandbreiten im kommenden Jahrzehnt gemäß Breitbandstrategie der Bundesregierung vom 18.02.2009 vorzubereiten. Jene besagt, dass bis spätestens Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein sollen. Bis spätestens 2014 sollen für 75 % der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Breitbandstrategie der Landesregierung Sachsen-Anhalt kann der Breitbandausbau mit staatlichen und kommunalen Mitteln gefördert werden. Zuvor wurde durch die Gemeinde Barleben gemäß dem Richtlinienenerlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 05.05.2009 – 31-02058-16-01 (MB1. LSA, S. 337) ein sogenanntes Marktversagen ermittelt. Dazu wurde im Wege einer vereinfachten Ausschreibung durch öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.breitband.sachsen-anhalt.de festgestellt, dass kein Telekommunikationsunternehmen bereit ist, den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben ohne öffentliche Förderung zu realisieren.

Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde Barleben für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet einen Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Förderprinzip besteht darin, dass die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle), die ein Unternehmen bei der Planung der Ausbaumaßnahme ermittelt, durch öffentliche Förderung ausgeglichen werden kann.

Hierfür forderte die Gemeinde Barleben am 14.07.2009 auf Grund einer von der Staatskanzlei vorgegebenen Liste mehrere Telekommunikationsunternehmen schriftlich auf, ein Angebot für den Breitbandausbau unter Angabe folgender Daten abzugeben:

- nachvollziehbare Bezifferung der Wirtschaftlichkeitslücke,
- Realisierungsdauer der Investition nach Auftragserteilung,
- daraus folgende Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Nachweis über mittlere reale Datenrate,
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für zusätzliche Geräte,
- Erklärung der Bereitschaft, die neugeschaffene Netzinfrastruktur einer Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren zu unterwerfen,
- übliche Referenzen, die bei Vergabe öffentlicher Aufträge verlangt werden.

Die Liste der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Telekommunikationsunternehmen ist als Anlage beigefügt. Das Unternehmen MDDSL aus Magdeburg hat das Angebot mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke unter Berücksichtigung der zuvor genannten Angaben abgegeben. Es wurde am 31.08.2009 mittels eines Vergabevermerks ausgewählt, den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben zu realisieren. Im Angebot von MDDSL beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke 615.730,00 Euro. Auf dieser Basis beantragte die Gemeinde Barleben eine Förderung in Höhe von 90 %, 554.157,00 Euro, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«95 Euro»
-------------------------------	------------------

Anlagen

Liste der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Telekommunikationsunternehmen